

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Künstler

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Wertheim Arts Galerie („Galerie“) und allen Bildenden Künstler*innen, Fotograf*innen, Kunstschaaffenden („Künstler“), die die Leistungen der Galerie in Anspruch nehmen. Der leichten Lesbarkeit wegen wird die männliche Schreibweise verwendet.

1.2 Die Galerie erbringt Leistungen ausschließlich gemäß dieser Künstler-AGB. Von den Künstler-AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Künstlers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser Künstler-AGB sind nur gültig, soweit sie von der Galerie schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn die Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen des Künstlers der Galerie zur Kenntnis gebracht wurden und die Galerie diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

1.3 Die Galerie behält sich vor, die Künstler-AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. In diesem Fall wird die Galerie dem Künstler die Änderungen mitteilen. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Künstler nicht binnen zwei Wochen nach Änderungsmitteilung widerspricht. Die Galerie wird den Künstler im Rahmen der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht hinweisen. Widerspricht der Künstler der Änderung, so endet das Vertragsverhältnis zu dem Termin, an dem die angekündigten Änderungen der Künstler-AGB wirksam geworden wären.

1.4 Diese Künstler-AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Sollten Sie als Verbraucher Leistungen der Galerie in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an galerie@wertheim-arts.net

1.5 Der Künstler und die Galerie Wertheim Arts gehen keinen Kaufvertrag ein, die Galerie ist lediglich Vermittler.

Eigentumsübergänge an Kunstobjekten finden **nur** zwischen dem Künstler und dem Käufer statt.

Die Galerie ist lediglich Vermittler und hat **keine** Eigentumsrechte an den Kunstwerken.

1.6 Der Künstler übernimmt die alleinige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz für die Beschaffenheit des Objektes/des Werkes und stellt die Galerie von jeglichen Ersatzansprüchen des Käufers frei.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Künstler ist Inhaber von Rechten an fotografischen und/oder auf andere Art erstellten bzw. bearbeiteten Werken, die in einem separaten Auftrag („Exponatenliste“) detailliert mit Titel, Produktionstechnik, Format und ggf. Auflage näher bezeichnet sind („Werke“). Diese Werke sollen gemäß dieser Künstler-AGB durch die Galerie fachmännisch beworben und ausgestellt werden. Die Einzelheiten sind in dem jeweiligen Auftrag geregelt, der zu seiner Wirksamkeit der Unterschrift des Künstlers sowie der Galerie bedarf.

2.2 Sofern zwischen den Parteien in der jeweiligen Ausstellungsvereinbarung nicht anders vereinbart, wird die Galerie die Werke des Künstlers über die von ihr betriebene Galeriefläche bewerben und zum Kauf anbieten. Über Art und Umfang der Werbeintervalle entscheidet die Galerie.

2.3 Sofern der Künstler Mitglied der **VG Bild-Kunst** oder Mitglied der **Künstlersozialkasse (KSK)** ist, so führt die Galerie die Gebühren bei Vermittlung seiner Exponate in der jeweils gültigen Höhe direkt an diese Organisationen ab. Der Künstler verpflichtet sich, seine jeweiligen Mitgliedsnummern der Galerie mit Unterzeichnung der Ausstellungsvereinbarung bekannt zu geben.

3. Editionen/Bildrechte/Bereitstellung der Werke

3.1 Der Künstler sichert der Galerie räumlich unbeschränkt und während der Laufzeit des jeweiligen Auftrages exklusiv zu, die ausgewählten Werke keiner vergleichbaren oder konkurrierenden Nutzung zuzuführen.

3.2 Für die Dauer der Kooperation des Künstlers mit der Galerie werden bei Werken der **Gattung Malerei** Originale bzw. Einzelstücke durch den Künstler bereitgestellt. Bei Werken der **Gattung Bildhauerei** werden Originale bzw. Einzelstücke durch den Künstler bereitgestellt. Bei Werken der **Gattung Fotografie/Medienkunst** werden Originale oder Limited Edition unter Angabe der Auflagenhöhe durch den Künstler bereitgestellt bzw. auf Käufernachfrage weitere Exemplare aus Kleinauflagen der Galerie zur Verfügung gestellt. Bei **künstlerischen Drucktechniken** werden Originale/E.A.s oder Limited Edition unter Angabe der Auflagenhöhe durch den Künstler bereitgestellt bzw. auf Käufernachfrage weitere Exemplare aus Kleinauflagen der Galerie zur Verfügung gestellt.

3.3 Unlimitierte Editionen („Open Editions“) werden von der Wertheim Arts Galerie **nicht** in die Vermittlung aufgenommen.

3.4 Darüber hinaus räumt der Künstler der Galerie die folgende Rechte ein: Das Recht, die Werke zum Zweck der Bewerbung dieser Werke, also unter Nennung der Werkdetails und Bezugsmöglichkeiten, in allen Print- und elektronischen Medien (einschließlich Social media) zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie öffentlich zugänglich zu machen, einschließlich einer redaktionellen Berichterstattung über den Künstler, die Werke und die Galerie. Die Galerie ist zudem berechtigt, lediglich Ausschnitte und Details der Werke zu verwenden.

3.5 Die Entscheidung über die Anordnung der Werke, online sowie innerhalb der Galerieräumlichkeiten, liegt final bei der Galerie.

3.6 Sonstige Nebenrechte werden nur im Umfang der Regelungen des jeweiligen Auftrags sowie dieser Künstler-AGB eingeräumt.

3.7 Der Künstler ist verpflichtet, die Werke der Galerie zu den in der individuellen Ausstellungsvereinbarung festgelegten Terminen zur Verfügung zu stellen. Der Künstler erkennt an, dass diese Termine verbindlich sind und die fristgerechte Bereitstellung der Werke – **nach Absprache bis zu zehn Tage vor Ausstellungsbeginn** - in einem ausstellungstauglichen Zustand, fertig zur Hängung und zum Verkauf, eine **wesentliche Vertragspflicht** darstellt.

4. Honorar/Provision/Handlingspauschale ab Juni 2026

4.1 Für jedes verkaufte, bezahlte und **nicht** aus beliebigen Gründen zurückgegebene Exemplar eines Werkes erhält die Galerie eine Provision gemäß der nachfolgenden Aufstellung

Künstler unter 25 Jahren

10 % Provision

vom Nettoverkaufspreis für Vermittlung und eine kostenfreie Nutzung der Galerie für reine Ausstellungszwecke
- Kosten für Verpackung und Versand bei Vermittlung von Exponaten werden extra berechnet (belegführend) und durch den Käufer getragen.

Künstler über 25 Jahren

45 Prozent Provision

vom Nettoverkaufspreis für Vermittlung und kostenfreie Nutzung der Galerie für reine Ausstellungszwecke
- Kosten für Verpackung und Versand bei Vermittlung von Exponaten werden extra berechnet (belegführend) und durch den Käufer getragen.

4.2 Etwaige Veredelungen eines Werkes (wie etwa Rahmung/ Herstellung eines ausstellungsfertigen Zustandes etc.) sind **nicht** Gegenstand der Abrechnung und werden dem Künstler 1:1 belegführend in Rechnung gestellt. Der Künstler erhält die Möglichkeit, ein entsprechendes Fertigungsangebot vor Auftragserteilung zu prüfen und seine Freigabe dafür zu erteilen.

4.3 Werden Exponate aus beliebigen Gründen zurückgegeben, erhält der Künstler **kein** Honorar seitens der Galerie. Durch das Honorar sind auch die durch Ziffer 3.4 eingeräumten Nebenrechte abgegolten.

4.4 Sofern der Künstler mehrwertsteuerpflichtig ist, zahlt die Galerie dem Künstler ergänzend die auf das jeweilige Honorar entfallende Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Der Künstler ist verpflichtet, der Galerie Änderungen seiner Mehrwertsteuerpflicht unverzüglich mitzuteilen.

4.4.1 Die Galerie führt darüber hinaus die jeweils gültigen Beiträge zur Künstlersozialkasse ab. Sollten sich diese gegenüber dem Durchschnitt der jeweils letzten 3 Jahre um mehr als 20% ändern oder neue obligatorische Abgabentypen hinzukommen, werden die Vertragsparteien die vorgenannten Honorarsätze ab diesem Zeitpunkt entsprechend anpassen.

4.5 Belegexemplare zum Zweck der Qualitätssicherung und Produktionsfreigabe entfallen, da die Galerie Wertheim Arts **Originale** präsentiert bzw. nur die Anzahl der vom Künstler selbst zur Verfügung gestellten Werke vermittelt. Nachdrucke/Editionen/Duplikate o. W. werden von der Wertheim Arts Galerie **nicht** selbst produziert. Der Künstler stellt „Limited Editions“ auf eigene Rechnung zwecks Vermittlung zur Verfügung (siehe Pkt.3.2).

4.6 Eine Abrechnung und Zahlung von der Galerie an den Künstler erfolgt i.d.R. innerhalb von acht Wochen nach Ausstellungsende bzw. sobald der Käufer den Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist. Die Galerie informiert den Künstler zeitgleich über mögliche Käufer-Mahnungsforderungen und den somit entstandenen, möglichen Abrechnungsverzug zwischen Galerie und Künstler.

4.6.1 Die Galerie überweist dem Künstler den ihm zustehenden Anteil des Vermittlungserlöses auf sein persönliches, in der individuellen Ausstellungsvereinbarung angegebene, **europäische Bankkonto**. Eine Barauszahlung oder andere Zahlungsabwicklungen erfolgen nicht

4.7 Die Galerie wird auf Verlangen einem vom Künstler beauftragten Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater zur Überprüfung der Honorarabrechnungen Einsicht in die für die Honorarberechnung relevanten Unterlagen im verfügbaren Umfang gewähren. Eine Prüfung kann in den Geschäftsräumen der Galerie zur üblichen Geschäftszeit einmal jährlich für das laufende und/oder vorherige Kalenderjahr erfolgen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Künstler. Abrechnungen, die älter als 24 Monate sind, gelten in jedem Fall als genehmigt und endgültig.

4.8 Für alle Ausstellungen, für die ab Juni 2026 eine Ausstellungsvereinbarung unterzeichnet wird und in der Galerie durchgeführt werden, erhebt die Galerie von jedem Künstler*in eine Handlingspauschale für Kommunikation/Marketing/PR in Höhe von 299,00 Euro, zahlbar sechs Monate vor der Ausstellungseröffnung und somit zahlbar im Voraus auf das Konto der Wertheim Arts Galerie.

4.8.1 Entfällt die Ausstellung wg. Krankheit des Künstlers/der Künstlerin, erfolgt die Rückzahlung nur bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes. Bei Stornierung ohne Attest oder aus anderem Grund bis zu 12 Kalenderwochen bzw. drei Kalendermonate vor Eröffnungstermin wird die Handlingspauschale als Ausfallhonorar von der Galerie in voller Höhe einbehalten.

5. Ausstellung/Abwicklung nach Ausstellungsende

5.1 Sofern dies zwischen den Parteien in dem jeweiligen Auftrag ausdrücklich vereinbart wurde, wird die Galerie in ihren Galerieräumen auf eigene Kosten eine Ausstellung der Werke des Künstlers durchführen, mit dem Ziel, die Werke des Künstlers zu vermitteln. Die Ausstellung kann während der jeweils aktuellen Öffnungszeiten der Galerie durch Interessenten kostenfrei besucht werden. Dem Künstler wird während der Öffnungszeiten ebenfalls jederzeit Zugang zu den Galerieräumen gewährt. Das Hausrecht liegt zu jeder Zeit bei der Galerie.

5.2 Die Gestaltung der Ausstellung erfolgt durch die Galerie im Einvernehmen mit dem Künstler. Im Zweifel liegt das Letztentscheidungsrecht bei der Galerie. Verkaufsverhandlungen werden ausschließlich durch die Galerie geführt. Die Galerie verpflichtet sich, auf ihre Kosten für die Ausstellung angemessen zu werben. Über Art und Umfang der Werbemaßnahmen entscheidet die Galerie.

5.2.1. Verkäufe über eine Online-Galerie bzw. einen Online-Web Shop sind bis auf Weiteres nicht geplant. Über Änderungen dazu informiert die Galerie rechtzeitig vor Veröffentlichung.

5.3 Ist eine genaue Bezeichnung der auszustellenden Werke zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Auftrags noch nicht möglich, so sind die ungefähre Art und Anzahl der auszustellenden Werke sowie deren Preisrahmen in der Ausstellungsvereinbarung anzugeben. Beide Parteien verpflichten sich, diese Aufstellung rechtzeitig vor Eröffnung, **mindestens jedoch zwei Wochen vor der Ausstellung**, einvernehmlich zu vervollständigen.

5.4 Der Künstler verpflichtet sich, die auszustellenden Werke spätestens bis zu dem in dem jeweiligen Auftrag benannten Zeitpunkt in einwandfreiem Zustand der Galerie als **Kommissionsgut** zu übergeben. Zudem verpflichtet sich der Künstler, während der Laufzeit der Ausstellung keine anderweitige Ausstellung der Werke durchzuführen und somit die **Exklusivität** der Kooperation mit Wertheim Arts Galerie zu wahren.

5.5 Die Verkaufspreise werden vom Künstler im Einvernehmen mit der Galerie festgelegt und sind in der jeweiligen Exponatenliste verzeichnet. Es handelt sich bei allen Verkaufspreisen um Brutto-Preise, die die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% (Stand Jan. 2025) enthalten. Bei Vermittlung eines Werkes steht der Galerie eine **Provision** in unter Pkt. 4.1 vorbezeichneter Höhe des **Nettoverkaufspreises** zu.

5.5.1 Die Galerie trägt die Abgabe zur Abgeltung des gesetzlichen Folgerechts (§26 UrhG) sowie die Künstlersozialkassen – Abgabe. und führt die Abgaben an die zuständigen Stellen ab.

5.5.2 Der Künstler gewährleistet die festgelegten Preise und verpflichtet sich, die ausgestellten Werke innerhalb der in Ziffer 3.1 und 3.2. bezeichneten Zeiträume nicht unter diesen Preisen selbst zu verkaufen.

5.6 Die Galerie verpflichtet sich, spätestens bis zum 21. Tag nach Beendigung der Ausstellung dem Künstler die nicht verkauften Werke zurückzugeben, falls in dem jeweiligen Auftrag nicht eine längere Kommissionsvereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde. Die Galerie verpflichtet sich ferner, spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Ausstellung dem Künstler in der Abrechnung die veräußerten Werke aufzulisten und dem Künstler den ihm nach Ziffer 4.1 zustehenden Anteil des Vermittlungserlöses auf sein in der jeweiligen Ausstellungsvereinbarung angegebene Konto zu überweisen.

5.7 Der Künstler übernimmt die Organisation sowie die Kosten für die Anlieferung der auszustellenden Werke wie auch den Rücktransport der nicht verkauften Werke.

5.8 Vom Empfang der Werke bis zum Zeitpunkt der Rückgabe an den Künstler bzw. an eine von diesem bestimmte Stelle, haftet die Galerie gegenüber dem Künstler im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Veränderungen oder Verschlechterungen der Werke, die durch vertragsgemäßen Gebrauch, höhere Gewalt oder durch Zufall entstehen, hat die Galerie **nicht** zu vertreten.

5.9 Die Ausstellungsstücke sind für die Dauer der Präsentation in den Galerieräumen über eine Inhaltsversicherung versichert.

6. Zusicherungen und Pflichten des Künstlers

6.1 Der Künstler versichert, dass er der alleinige Urheber und Rechteinhaber der Werke ist. Er sichert ausdrücklich zu, dass dem Vertrieb der Werke und deren Verkauf sowie einer etwaigen Ausstellung der Werke keine Rechte Dritter entgegenstehen.

6.2 Der Künstler ist verpflichtet, der Galerie eine Fotografie von sich sowie eine Kurzbiographie zur Verfügung zu stellen, die die Galerie unentgeltlich, ganz oder in Teilen, für alle Werbemaßnahmen in allen Medien (insbesondere Print- und Online-Medien) in Zusammenhang mit den Werken bzw. einer Ausstellung nutzen kann.

6.2.1 Der Künstler sichert ausdrücklich zu, dass diese zur Verfügung gestellten Materialien frei von Rechten Dritter sind.

6.3 Der Künstler sichert die Richtigkeit seiner Angaben zur Auflagenhöhe der Werke zu. Er verpflichtet sich, über die angegebene Auflage hinaus **keine weiteren Reproduktionen der Werke für Ausstellungszwecke oder einen Verkauf an Dritte während der Kooperation mit der Galerie anzufertigen**.

6.3.1. Es wird auch keine sonstige Vervielfältigung oder Verbreitung gestatten, die dem berechtigten Interesse der Galerie oder den Interessen der Käufer der signierten und nummerierten Reproduktionen zuwiderlaufen könnte.

7. Laufzeit, Kündigung

7.1 Dieser Vertrag kann mit einer Frist von acht Wochen vor dem schriftlich vereinbarten Ausstellungstermin gekündigt werden. Die Galerie ist berechtigt, Kosten für bereits angefertigte Drucksachen bzw. alle bereits im Vorfeld gezahlte Aufwendungen und Auslagen zur Durchführung der Ausstellung belegführend und in voller Höhe (Bruttowerte) dem Künstler in Rechnung zu stellen.

7.1.1 Bei Kündigung von vier Wochen oder weniger vor Ausstellungseröffnung wird zusätzlich ein Verdienstausschlag von 500,00 Euro netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt/sofort fällig.

7.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt, im Besonderen wegen behördlicher Anordnungen/Erlasse oder wegen Krankheit (unter Vorlage eines ärztlichen Attestes).

8. Datenverarbeitung/ Datenschutz

Die Erfassung und Nutzung persönlicher Daten wird entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften vorgenommen. Der Künstler stimmt mit Unterzeichnung seiner Ausstellungsvereinbarung der Nutzung seiner Daten zum Zwecke der Vermittlung und der Bewerbung seiner Werke ausdrücklich zu.

Wir weisen darauf hin, dass ein lückenloser Schutz der Daten während der Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) nicht möglich ist und nicht zugesichert werden kann.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Galerie.

9.2 Sofern in dem jeweiligen Auftrag anderslautende Regelungen getroffen worden sind, gelten diese gegenüber diesen Galerie-AGB vorrangig.

9.3 Änderungen oder Ergänzungen von Aufträgen sowie dieser Galerie-AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

9.4 § 139 BGB ist nicht anwendbar. Sollte eine Bestimmung dieser Galerie-AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

9.5 Ergänzend findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.